

Verfassungsrichter: Ablehnung von AfD-Kandidaten in Itzehoe zulässig

Von [Andreas Olbertz](#) | 20.09.2024, 05:17 Uhr



Was für ein Aufwand: Bei fast jeder Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung wird auf Antrag der AfD geheim über Ausschussvorsitze abgestimmt. Archivfoto: Andreas Olbertz

Regelmäßig fallen die AfD-Kandidaten bei der Wahl von Ausschuss-Vorsitzenden in Itzehoe durch. Das Verfassungsgericht hat das für zulässig erklärt.

Ralf Kirbach, Vorsitzender der AfD-Fraktion in der Itzehoer Ratsversammlung, gibt sich siegessicher: „Das Urteil wird den anderen Parteien noch auf die Füße fallen.“ Gemeint ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die in Teilen als rechtsextrem eingestufte Partei hatte in Karlsruhe geklagt, weil einer ihrer Ausschussvorsitzenden abgewählt worden war und andere Kandidaten regelmäßig keine Mehrheit finden.

Die politische Sacharbeit findet nicht wirklich im Parlament, sondern in den Ausschüssen statt. So ist es in Berlin, aber auch in der Itzehoer Ratsversammlung. Über ein kompliziertes mathematisches Verfahren wird festgelegt, mit wie vielen Vertretern die Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sind – so soll jeder Ausschuss quasi eine kleine Ratsversammlung sein und deren Mehrheitsverhältnisse spiegeln.

Keine Mehrheit für AfD-Kandidat Jan Voigt

Jeder Ausschuss braucht einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Parteien erhalten nach besagtem Höchstzahlverfahren ein Vorschlagsrecht. Die CDU hat zwei Vorsitze bekommen (Hauptausschuss und Wirtschaft), die SPD hat den Bildungsausschuss gewählt, die Grünen entschieden sich für Stadtentwicklung und die Dafi für städtisches Leben. Alle Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Für den letzten noch verbliebenen Ausschuss hatten CDU, FDP, SPD und AfD die jeweils gleiche Zahl – per Los musste entschieden werden. So ging der Finanzausschuss bei der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung im Juni vergangenen Jahres zufällig an die AfD. Doch deren Kandidat Jan Voigt fiel nicht nur damals bei der Wahl durch. Regelmäßig beantragt die AfD seitdem die Wahl des Ausschussvorsitzenden, und regelmäßig bekommt Voigt keine Mehrheit.

Verfassungsrichter entscheiden, dass AfD keinen Anspruch auf Vorsitze hat

So läuft es auf Bundesebene, in der Itzehoer Ratsversammlung und auch im Kreistag. Dagegen hatte die AfD-Bundestagsfraktion geklagt – und verloren. Die Verfassungsrichter haben jetzt einstimmig entschieden, dass derartige Wahlen zur „Geschäftsordnungsautonomie“ zählten, es gebe keine „spezifischen Statusrechte“ auf die Ausschussvorsitze.

„Naja“, kommentiert Kirbach das Urteil, „das Verhalten der anderen Parteien ist damit legitimiert worden. Die fühlen sich jetzt bestätigt.“ Denen gehe es nur darum, Posten und Macht zu erhalten. Das sei aber kurzfristig gedacht. Die jüngsten Wahlergebnisse hätten die AfD gestärkt, deshalb werden sich das Blatt bald wenden.

AfD kündigt regelmäßige Wahlgänge in Ratsversammlung und Kreistag an

Kirbach kündigte an, bei jeder Sitzung die Wahl der Vorsitze – die AfD hat auch das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses für städtischen Leben – zu beantragen. „Das wird immer so weiter gehen“, sagt der AfD-Ratsherr: „Auch beim Kreistag.“ Dort geht es ebenfalls um den Vorsitz beim Finanzausschuss sowie die Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss.

Bürgervorsteher Markus Müller (CDU) kennt dieses Verhalten schon. „Das ist die Opferrolle, die die AfD seit Jahren einnimmt.“ Er bewertet das Urteil positiv: „Ich bin dankbar, dass das Verfassungsgericht bestätigt hat, dass es keinen Anspruch gibt.“ Weiter sagte der Bürgervorsteher auf Nachfrage:

„Wir müssen damit leben, dass Parteien ins Parlament gewählt werden, die es mit der Demokratie nicht so genau nehmen.“

*Markus Müller
Bürgervorsteher*

Das mache die AfD aber trotzdem nicht zu einer normalen Partei. „Sie bleibt in Teilen rechtsextrem“, stellt Müller klar.